

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 RM., in Wilsdruff 1,30 RM., durch die Post bezogen 1,54 RM.

Verleger: Hr. G. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Insertate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro vierzeilige Kopfzeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Betraubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charand.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanenberg, Birkenhain, Blankenstein, Brunnsdorf, Burghardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Wansdorf, Wagnersdorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Mohorn, Mültz-Rohlsdorf, Ranzig, Reuthen, Reutannenberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pörsdorf, Röhndorf bei Wilsdruff, Rottsch, Rottschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmalzwalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligsdorf, Spechtshausen, Taudenheime, Ufersdorf, Weidstropf, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schulte, Wilsdruff.

No. 132.

Dienstag, den 16. November 1909.

68. Jahrg.

Aufgebot.

Auf Antrag des Handarbeiters Friedrich Heinrich Baude in Wendischhain ist das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung

1. des Vergamanns und Nahrungsbefähigter Traugott Wilhelm Gaubig (oder Glaubig),
2. der Emilie Ernestine Gaubig (oder Glaubig) geboren am 3. Februar 1849 in Altanenberg, und
3. des Heinrich Franz Gaubig (oder Glaubig) geboren am 12. Januar 1851 daselbst

eingeleitet worden.

Aufgebotsstermin wird auf den

24. Mai 1910, vormittags 12 Uhr

bestimmt.

Die Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, die Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Wilsdruff, den 10. November 1909.

S. R. 20/08.

Königliches Amtsgericht.

Freitag, den 19. November 1909, vorm. 10 Uhr, gelangen im Hotel zum weißen Adler hier selbst als Versteigerungslokal 1 Hobelbank, 6 große Schmiedehammer, 6 eiserne Kessel, ca. 6 Zentner Eisenplatten, 5 Gängelampen, 4 Röhrenmaschinen, 21 Schaufeln, 200 Stück Eisen- und Düngergabeln u. a. m. gegen Barzahlung meistbietend zur Versteigerung.

Wilsdruff, den 15. November 1909.

D. 411/09.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

Zum Bußtag.

Die zehn vor uns liegenden Tage bergen drei Festtage in sich, welche, genau genommen, die drei entscheidendsten Fragen an jeden Menschen stellen, welche sich denken lassen: Wie stellst du dich zum Leben, wie zum Tode, wie zu den ewigen Dingen? Die erste Frage richtet der heutige Bußtag an uns, die zweite am kommenden Sonntag das Totenfest, die dritte am Sonntag in acht Tagen Advent.

Angesichts des Bußtages nun, dessen Mahnung so ganz die innerste und geheimste Lebensrichtung jedes Einzelnen anfaßt, mag mancher sich bedenken, ob die Erinnerung daran auch in die Tagespresse gehöre? Die Frage könnte einen Schein von Berechtigung haben, wenn der Bußtag sich ausschließlich an die einzelne, individuelle Menschenseele richtete, um sie aufzufordern Frieden mit Gott und sich selber zu machen. Und selbst dann wäre nicht abzulehnen, warum nicht diese wichtigste Lebensfrage auch einmal in den Spalten auftauchen sollte, welche sich Tag für Tag und jahraus jahrein bemühen, über alles Wichtige und manches Unwichtigere den Leser zu unterrichten. Gewiß wird jedermann sein Verhältnis zu Gott mit sich selbst auszumachen haben und die Zeitung wird am liebsten berufen sein, es vollbefriedigend zu gehalten. Aber gerade, weil sie den Einzelnen so nahe an den reißenden Strom der Zeit fährt, daß Gefahr besteht, er könne durch Beiläufiges vom Ewigen ganz fortgelenkt werden, darf sie sehr wohl auch auf die heutige Feiertagsstille mitten im sonst so brausenden Allerlei der Woche hinweisen und zugleich dabei an ein tiefstäniges Wort des großen mittelalterlichen Predigers Gellert von Kaisersberg erinnern: „Gleichwie derjenige, der ein großes Bauholz auf dem Wasser mit leichter Arbeit an einem Seile fortzieht, hernach aber, wenn er es ans Ufer gebracht, dasselbe nicht allein aufheben oder dabontragen kann, also werden auch diejenigen, die sich bei ihren Lebzeiten kein Gewissen machen, sondern ihre Schuld gar nicht oder nur wenig spüren, deren schwere Last erst dann fühlen, wenn sie ans Ufer kommen, von dieser Welt scheiden, und die Last auf sich nehmen sollen.“ — Und in vier Tagen ist Totenfest!

Nun aber richtet sich der kirchliche Buß- und Bettag vor allem auch an das Volksganze und ist in seiner Wirkung gedacht als ein Segen für das Ganze des Volkes. So ist er in das Licht der vollen Öffentlichkeit gerückt und ihren Organen fällt die Aufgabe zu, den Klang der heutigen Novembertage zu deuten. Und da erhebt sich — in diesem Jahr vielleicht mehr denn seit Jahrzehnten — der dringende Wunsch, daß die Nation und daß alle Parteien derselben Frieden machen mögen mit dem Vater aller Geschicke und Frieden mit und unter einander selbst. Die schweren politischen Kämpfe gerade dieses dem Ende sich nähernden Jahres haben solche Uebermacht schlimmer Leidenschaften gezeigt, haben solche Fälle von Feindschaft, Zwietracht und Verwirrung heraufbeschworen, daß wahrlich der kirchliche Bußtag dieses Jahres von neuem berufen ist, zur Einkehr aufzufordern, an das Gewissen des ganzen Volkes zu rütteln und den ernststen Vorlay der Ueberkehr zu Handlungen und Gesinnungen zu fassen, die vor Gott und Menschen und vor dem Licht der Weltgeschichte, die leicht zum Weltgerichte wird, bestehen können. Denn auch jedes Zeitalter hat schließlich Rechenschaft abzulegen vor der Ewigkeit, und unser deutsches Volk steht in Versuchung und vor Prüfungen, aus denen siegreich

schließlich doch immer nur der gläubige Blick auf den hellen Schein im Advent herausführen wird.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 15. November

Deutsches Reich.

Der österreichische Thronfolger in Berlin.

Donnerstag mittag trafen auf dem Anhalter Bahnhof der Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand und seine Gemahlin, die Herzogin Sophie, ein. Die Begrüßung war sehr herzlich. Der Kaiser überreichte der Herzogin einen Strauß von Maijglöckchen. Nach Abschreiten der Front der Ehrenkompagnie und der Abnahme des Vorbeimarsches begaben sich die Herrschaften zu den Kraftwagen. Im ersten nahmen der Kaiser und der Thronfolger Platz, im zweiten die Prinzessin Stiel Friedrich mit der Herzogin. Die Fahrt führte nach dem Neuen Palais. Hier nahmen die österreichischen Herrschaften Wohnung in den roten Kammern. Es folgte ein Frühstück im Familienkreise.

Die neue Reichstagsession

wird nicht vom Alterspräsidenten, also dem freisinnigen Abgeordneten Albert Träger, sondern von dem Präsidenten der vergangenen Session, Grafen zu Stolberg, eröffnet und bis zur Wahl des neuen Präsidiums geleitet werden. So will es die Geschäftsordnung. Der Etat wird dem Reichstag nicht schon bei dessen Zusammentritt am 30. November zugehen können. In der Fertigstellung einiger Einzelteile ist eine kleine Verzögerung eingetreten, so daß das Ganze vom Bundesrate erst gegen Schluß des Monats November erledigt werden kann. Dagegen wird der Reichstag laut „Nat. Blg.“ bei seinem Zusammentritt vorfinden: den deutsch-portugiesischen Handelsvertrag, das Gesetz für die Haftpflicht der Reichsbeamten, die neue Strafprozessordnung und die Novelle zum Strafgesetzbuch. Der Etat und das deutsch-englische Handelsprovisorium gelangen in der ersten Dezemberwoche an den Reichstag.

Der preussische Landtag

wird voraussichtlich in der zweiten Woche nach Neujahr zusammentreten.

Klagen über die Reichspost.

So wenig die Gerüchte von Rücktrittsabsichten des Staatssekretärs Kredite begründet sind, so unliegsam ist es, daß die Verstimung gegen die Leitung des Reichspostamtes in den weitesten Kreisen zunimmt. Die einst so beliebte und berühmte Reichspost, die unter Stephens genialer Führung die erste der Welt war, ist durch eine Reihe von Maßnahmen ins Hintertreffen geraten. Mancherlei alte Böpfe in der Bestellung der Postkassen werden sorglich als kostbare Güter gehütet, während andererseits die Beschränkung der Bestellung praktisch empfunden wird. Der Wegfall des Ankunftsstempels führt zu täglichen geschäftlichen Missständen. Ueberflüssiges Schreibwerk erschwert den Apparat. Die rigorose Behandlung der Beamtenvereine, der hohen wie der niederen, hat die Arbeitsfreudigkeit vermindert. Der letzte Schlag, die unveränderte Wiedereinbringung der Telephonneuordnung, wird allerseits als ein Pohn auf die Proteste der Geschäftswelt empfunden. Kurz: innerhalb der Verwaltung wie auch im Publikum hat sich ein

starker Groll angehäuft, der im Reichstag sicherlich zum Ausdruck kommen wird.

Steuergesetz für Bayern.

Das bayerische Abgeordnetenhaus hat das Gesetz über die Besitzveränderungsabgaben angenommen, nach welchem Gemeinden zu der Staatsgebühr von ein Prozent einen Zuschlag bis zu 50 Prozent erheben dürfen. Auch die gleichfalls angenommene, nach dem Wertzuwachs und seiner Entstehungszeit abgestufte Wertzuwachssteuer und die Hundesteuer werden den Gemeinden ganz überlassen.

Eine Typhusepidemie bei Cuxhaven.

In der bei Cuxhaven gelegenen Eldmarisch Habeln haben sich gegen 200 Typhusfälle ereignet. Infolgedessen sind dort alle öffentlichen Veranstaltungen untersagt worden.

Russland.

Um das österreichische Parlament

nach St. Petersburg zu machen und die Verhandlungen seines Vertrauensmannes Glominski zu fördern, hat sich Kaiser Franz Josef durch die Vermittlung des Vandalminister an den Polenklub gewandt. Wenn auch dieser Schritt in den politischen Kreisen der Donaumonarchie viel Beachtung gefunden hat, so steht doch noch jedes positive Ergebnis aus.

Der österreichische Verfassungsausschuss

nahm einstimmig einen Antrag Adlers an, wonach die Bewilligung des Budgetprovisoriums nur mit Zustimmung des Parlaments erfolgen darf und die Anwendung des Paragraphen 14 darauf verfassungsmäßig unbedingt ausgeschlossen wird, wonach ferner die Regierung, die als Ausweg aus den politischen Schwierigkeiten zum Paragraphen 14 greift und die Parteien, die das geschehen lassen, oder die durch ihre Politik dahin drängen, die volle Verantwortung für den Verfassungsbruch tragen.

Neuer Personentarif für die österreichischen Bahnen.

Die neuen Einheitsätze, die am 1. Januar 1910 in Kraft treten, betragen bei Benutzung von Personen- und gemischten Zügen für die Person und das Kilometer einschließlich der Fahrkartensteuer von 1—400 Kilometer in 1. Kl. 9, 2. Kl. 5,5, 3. Kl. 3,5 Heller, 401—600 Kilometer in 1. Kl. 8,5, 2. Kl. 5, 3. Kl. 3 Heller, über 600 Kilometer in 1. Kl. 7,5, 2. Kl. 4, 3. Kl. 2 Heller. Bei Benutzung von Schnellzügen wird für jedes Kilometer ein Zuschlag von in 1. Kl. 2,88, 2. Kl. 1,76, 3. Kl. 1,12 Heller erhoben. Die Fahrpreise werden in Zukunft, um den Nahverkehr nach Möglichkeit zu begünstigen, bis zu 50 Kilometer kilometrisch berechnet, bei größeren Entfernungen werden angefangene 10 Kilometer voll berechnet. Der Gepäcktarif ist unverändert geblieben.

Die entscheidende Konferenz

der Unabhängigkeitspartei in Ungarn

fand gestern in Budapest statt. Abg. Holle stellte einen Antrag, wonach die Partei nur ein solches Kabinett unterstützen darf, das aus der Unabhängigkeitspartei gebildet ist, jede Koalition mit anderen Parteien ausschließt und die Wahlreform auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechts und die Errichtung einer selbständigen Bank im Jahre 1911 in das Regierungsprogramm aufnimmt.